

Einbaurichtlinie GTP

Kurzfassung

Versetzen von STELFUNDO[®] Gleistragplatten

1. Untergrund (bauseits)

- I 1.1 Voraussetzung zum Versetzen von STELFUNDO[®] Gleistragplatten ist ein bauseits, nach den Regeln der Technik, flächig gut verdichteter Untergrund bzw. Unterbau. Bei nicht einwandfrei verdichtetem Untergrund bzw. Unterbau können nachträglich Setzungen auftreten, die nur durch Neuverlegung oder Unterpressen der Platten behoben werden können.
- I 1.2 Erdplanum (PSS, ca. 20 cm stark) mit geeignetem Gerät verdichten.
Ein E_{v2} -Wert ≥ 80 MN/m² bei einer Proctordichte von mind. 98-103 % auf der Aufbau-PSS ist bauseits flächenhaft nachzuweisen. Eventuell höhere Anforderungen gem. Planung sind zu beachten.
- I 1.3 Bauseits ist auf eine ausreichende Entwässerung des Unterbaus bzw. der PSS zu achten.
- I 1.4 Die Höhe der Aufbau-PSS des Untergrundes bzw. des Unterbaus für STELFUNDO[®] Gleistragplatten ist gem. Querschnittszeichnung herzustellen.
- I 1.5 Die Oberfläche der Aufbau-PSS ist jeweils ca. 10 cm über das Gleistragplattenende in den Schotteroberbau zu verlängern und unter ca. 45° abzuböscheln. **Regelzeichnung Übergang GTP-SchO beachten!**

2. Feinplanum

- I 2.1 Das Feinplanum ist in einer Dicke von maximal 3 cm aus Hartstein-Edelsplitt-Gemisch 2/5 mm auf der Aufbau-PSS herzustellen.
- I 2.2 Das Feinplanum wird mittels Alu-Latte über in der Höhe ausgerichteten Rohren von mind. Ø 20 mm abgezogen.
- I 2.3 Die Rohre sind entsprechend der erforderlichen Höhenlage des Planums einzumessen und gegen Durchbiegen mit Holzkeilen im Abstand von max. 1,0 m zu sichern.
- I 2.4 Die Höhen sind nach dem Abziehen nochmals zu prüfen.
- I 2.5 Die Ebenheit des Feinplanums muss DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke, Tabelle 3, Zeile 2 entsprechen. (Österreich: ÖNORM DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke, Tabelle 3, Zeile 2)

3. Versetzen

- 3.1 Das Versetzen von STELFUNDO® Gleistragplatten erfolgt in der Regel nach einem Verlegeplan.
- | 3.2 Das Versetzen erfolgt mit einem entsprechenden Hebegerät (Autokran, Bagger, o. ä.). Anschlagmittel sind gemäß Herstellerangaben zu verwenden.
- | 3.3 Es ist darauf zu achten, dass die Gleistragplatten flächenparallel abgesetzt werden.
- | 3.4 Die zulässige Lagetoleranz der verlegten Platten beträgt ± 3 mm in Bezug auf Höhe, Richtung und Überhöhung.
- | 3.5 Der Regelabstand zwischen zwei GTP beträgt 10 mm. Bei Verlegung in Radien darf der Abstand von 10 mm an der engsten Stelle nicht unterschritten werden. Der maximale Abstand beträgt 25 mm.
- | 3.6 Der Regelabstand zwischen zwei GTP beträgt 10 mm. Werden die Gleistragplatten in Radien verlegt, darf der Abstand von 10 mm an der engsten Stelle nicht unterschritten werden. Der maximale Abstand beträgt 25 mm.
- | 3.7 Die Lage der GTP abschließend kontrollieren.

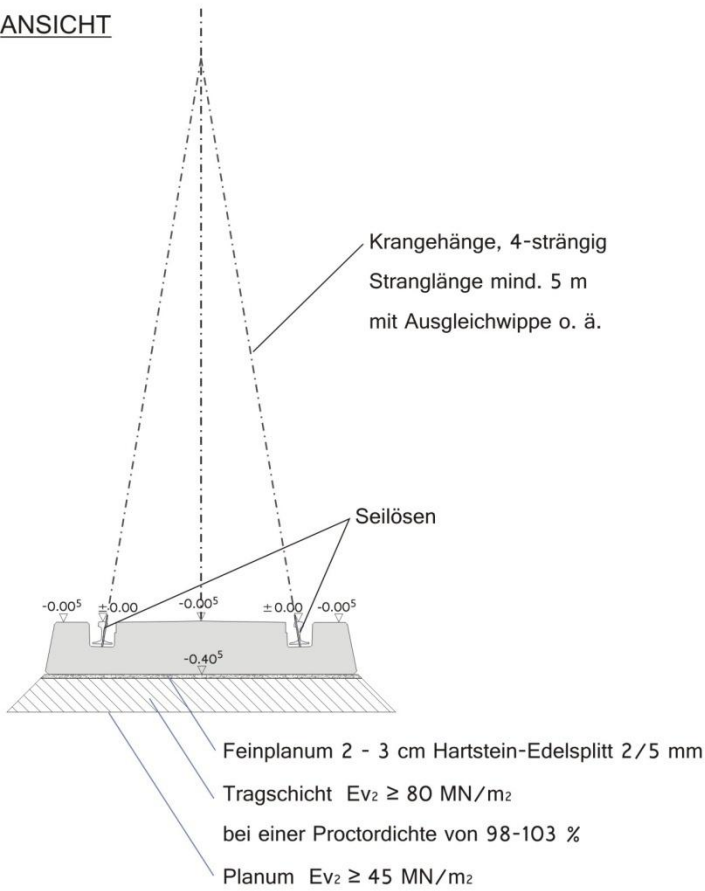
4. Montage des Zubehör

Montage der Entwässerungsrinnen, Kupplungsschutzbleche und ggf. vorhandenen Plattenerdungsseile (inkl. Bahnerdungsanschlüsse).

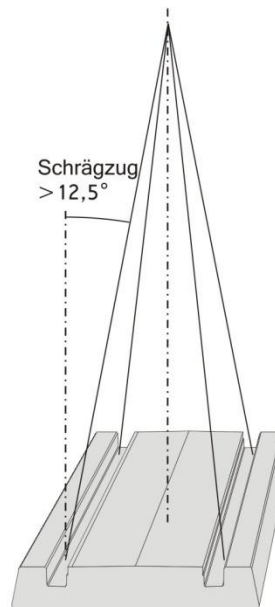
- | Änderung bzw. Ergänzung gegenüber vorheriger Version

VERSETZEN EINER GLEISTRAGPLATTE (GTP), MAßSTAB M 1:50

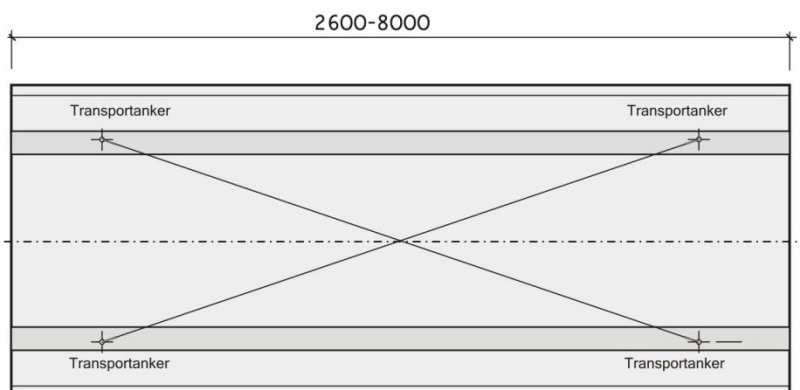
ANSICHT



DRAUFSICHT, ohne Maßstab



DRAUFSICHT



Höhenangaben in Meter
bei Verwendung von
Schienenprofil 49E1

OK Schiene = 0,00
UK GTP = -0,405 m